

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen
für die Bachelorstudiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

(SPO BaIW/HSAN-20131)

Vom 16. Mai 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen
für den Bachelorstudiengang Biomedizinische
Technik (Biomedical Engineering)**

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik (Biomedical Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO BMT/FHAN-20092) vom 17. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik (Biomedical Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO BMT/HSAN-20122) vom 5. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 2

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen
für den Bachelorstudiengang Energie- und Um-
weltsystemtechnik**

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Engineering in Energie- und Umweltsystemtechnik (Energy and Environmental Systems Engineering) an der Fachhochschule Ansbach (SPO BcEUT/FHAN) vom 27. September 2006 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Studiengang Bachelor of Engineering in“ werden ersetzt durch die Worte „Bachelorstudiengang“.
 - b) Die beiden Klammern sowie die Worte „Energy and Environmental Systems Engineering“ gestrichen
 - c) Die Worte „Fachhochschule Ansbach“ werden durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
 3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
 4. § 6 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Umweltsystemtechnik an der Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften (SPO EUT/FHAN-20082) vom 19. März 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 6 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltsystemtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO EUT/HSAN-20122) vom 14. August 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften –

Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 6 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 3

Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Industrielle Biotechnologie (Industrial Biotechnology)

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrielle Biotechnologie (Industrial Biotechnology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO IBT/FHAN-20092) vom 17. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrielle Biotechnologie (Industrial Biotechnology) an der Hochschule für

angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO IBT/HSAN-20122) vom 5. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften (SPO WIG/FHAN-20072) vom 17. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 7 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden die die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch

die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO WIG/HSAN-20122) vom 14. August 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. § 7 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.
5. In der Überschrift der Anlage 1 werden werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 17. April 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule vom 16. Mai 2013.

Ansbach, den 16. Mai 2013

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Mai 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Mai 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2013.